Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Schleswig-Holstein
Seniorengruppe

GdP-Seniorenrundbrief

Nr. 2/2013

Kiel, im **Dezember 2013**

Liebe Kolleginnen, lieber Kollegen, liebe Angehörige,

die Weihnachtszeit ist ganz nahe - eine schöne Zeit.
Mit dem 2. Seniorenbrief in diesem Jahr möchte ich mich auch im Namen „meines“ Vorstandes bei allen für die vertrauensvollen Kontakte bedanken.
Mein persönlicher Dank geht aber auch an die immer fleißigen Helfer und Unterstützer im GdP-Landesseniorenvorstand und an unsere GdP-Geschäftsstelle.
Von ganzem Herzen wünsche ich ein Frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2014.

Viele Grüße Euer/ Ihr

Frank Poster

Mich erreicht man in Westerrönfeld bei Rendsburg
unter Tel. 04331/89800, bzw. über email frank.poster@t-online.de.

****

Beihilfe – Bearbeitungszeiten

Dieses Kapitel hat jetzt offenbar ein heilsames Ende genommen. Mir wird berichtet, dass die Bearbeitung und finanzielle Erstattung innerhalb von 14 Tagen erledigt sind. Auf diesen Erfolg kann insbesondere die GdP stolz sein.

****

Seniorenvertretung im Geschäftsführenden Landesvorstand der GdP

Auf Beschluss des 30. Landesdelegiertentag der GdP S.-H. wurde Anfang November 2013 die Landesatzung mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit geändert. Nach § 24 ist nunmehr für den Geschäftsführenden Landesvorstand ein weiteres Mitglied, das insbesondere für die in der Nachberuflichkeit befindlichen Mitglieder und Hinterbliebene verantwortlich ist, zu wählen.
Festzustellen war, dass der Landesseniorenvorstand zurzeit fast 25 Prozent der Mitglieder des GdP-Landesbezirks Schleswig-Holstein vertritt -Tendenz steigend-.
Daher ist es an dieser Stelle auch grundsätzlich falsch, bei den zu vertretenen Mitgliedern ausschließlich von der Seniorengruppe zu sprechen.
Ein Versorgungsfall tritt bekanntlich nicht nur bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenzen ein, sondern kann im gesamten Dienstzeitraum, ja, bzw. tragischer weise bereits am Dienstanfang entstehen.
Um nach Auffassung des Landesseniorenvorstandes auf die speziellen Bedürfnisse der beschriebenen Personengruppe, zum Beispiel in Sachen Versorgung, Gesundheit oder in seniorenspezifischen Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie der Sozialpolitik, besser agieren und reagieren zu können, musste ein Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand nur für

diese Aufgabe verantwortlich sein. Es soll dort eigenständig die Interessen der Mitglieder in der Nachberuflichkeit, natürlich zahlenmäßig insbesondere die der Seniorengruppe vertreten. Für diese Funktion hat man mich vorgeschlagen, und ich wurde (zwar etwas holprig) gewählt. Ich freue mich darüber, und nun schauen wir nach vorn.

****

Rentenanpassung 2014

Über 20 Millionen Rentner können Mitte des Jahres 2014 in mit einer Erhöhung von über 2 % rechnen.

****

Versorgungsanpassung 2014 ff.

Darüber wurde bereits in der Zeitschrift Deutsche Polizei berichtet. Daher nur wenige Anmerkungen: Das Ergebnis der Übernahme des Tarifergebnisses ÖD auf die Besoldung ist ein riesiger Erfolg der Gewerkschaften. Die GdP ist mit ihren Protesten besonders zu nennen. Die lineare Erhöhung für die Versorgungsempfänger war im Rahmen des Alimentationsprinzips folgerichtig. Die Abkoppelung der Versorgungsempfänger bei den Einmalzahlungen fand allerdings erstmalig in der Besoldungs- und Versorgungsgeschichte statt. Ich habe sie als „Dammbruch“ beschrieben, den es zukünftig zu verhindern gilt.

****

Arbeitnehmersparzulage

Hin und wieder wird die Frage von „Jungsenioren“ an uns herangetragen, ob der Anspruch auf diese Zulage auch im Ruhestand (Rentner/Pensionär) besteht. Leider nein! Da die Arbeitnehmersparzulage an die vermögenswirksamen Leistungen gebunden ist, bleiben Personen wie Rentner und Pensionäre, sowie Studierende und selbständig Berufstätige außen vor.

****

Seniorenseminar 2014

Unser nächstes Seniorenseminar findet vom 29. September bis zum 1. Oktober 2014 abermals in der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte in Malente statt. Wie immer stehen seniorenpolitische Themen auf der Tagesordnung. Aber auch auf den Austausch von Erfahrungen und Informationen über das „aktuelle Polizei- und Gewerkschaftsgeschäft“ freuen wir uns.
Anmeldungen für das Seminar bitte erst nach der Ausschreibung im Sommer 2014. Es gelten die bekannten und überwiegend anerkannten Regeln.

****

Abschied von der alten Lohnsteuerkarte/Einführung des elektronischen Verfahrens ELStAM

Alle Versorgungsempfänger erhielten (viel zu spät) im November ein Informationsschreiben vom Finanzverwaltungsamt, das bei vielen zur Verunsicherung geführt hat. Die Umstellung auf das neue Verfahren führte angeblich zwangsläufig dazu, dass eingetragene Freibeträge als Lohnsteuerabzugsmerkmal im Monat Dezember 2013 nicht berücksichtigt werden konnten.
Es handelt sich überwiegend um die Beiträge an private Krankenversicherungen (PKV), die in der Regel in der Einkommenssteuererklärung als Sonderausgaben geltend gemacht werden können. Für 2014 ff. müssen ohnehin bei Bedarf wie bislang beim zuständigen Finanzamt ein „vereinfachter“ Antrag auf Lohnsteuerermäßigung gestellt bzw. die Bescheinigungen über Aufwendungen an die PKV dem Finanzverwaltungsamt (FVA) übersandt werden. Darüber hinaus raten wir allen, den 1. Versorgungsbescheid 2013 genau unter die Lupe zu nehmen, um notfalls Änderungen vornehmen zu lassen, wenn alte Daten beim FVA verloren gegangen sind.

****

SEPA

Der Begriff steht für „Single Euro Payments Area“. auf Deutsch: „Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum“. Es läuft bereits seit einiger Zeit freiwillig; ab dem 1.2.2014 ist das Zahlungssystem für Unternehmen, Vereine und die öffentliche Verwaltungen ausschließlich anzuwenden. Verbraucher können noch bis zum 1.2.2016 ihre herkömmliche Kontonummer und Bankleitzahl nutzen.
Wie kompliziert sind die neuen Angaben wirklich?
Kritiker haben die neue 22-stellige Zahl "IBAN, die Schreckliche" getauft. Die anfängliche Aufregung im Bankgeschäft hat sich inzwischen aber gelegt. Die Zahlenkombination der IBAN ist nämlich leicht zu merken: Sie besteht beginnend aus dem Ländercode (für Deutschland: DE) und einer zweistelligen Prüfziffer. Danach folgen die bekannte Bankleitzahl und die vertraute Kontonummer. Wirklich neu ist also nur die Prüfziffer am Beginn der langen Zahl. Nichts muss veranlasst werden. Daueraufträge und Lastschriften werden automatisch geändert. Die Versorgungsbezüge (Rente u. Pension) sollten ohne Probleme gezahlt werden. Nur bei eigenen Überweisungen muss man mit der neuen Zahlenkombination aufmerksamer sein. Wer unsicher ist, geht natürlich zu „seiner Bank“.

DBV-Sterbegeldversicherung

Der Landesbezirk bucht die Beiträge für die DBV-Versicherung ab dem 1. Februar 2014 als SEPA-Lastschriftmandat ab. Ihre Mandatsreferenznummer teilen wir Ihnen mit dem Beitragseinzug im Januar 2014 mit. Der Landesbezirk hat die Gläubiger-ID DE67ZZZ00000337099.

****

Vor 50 Jahren

<u>7. August 1963</u> Ronald (Ronnie) Biggs begeht mit 15 englischen Ganoven den spektakulären Raub auf den königlichen Postzug von Glasgow nach London. Beute: 2,63 Millionen Pfund - 30 Millionen D-Mark.
<u>15. Oktober 1963</u> Der „Alte“ scheidet aus dem Amt. Konrad Adenauer tritt als Bundeskanzler zurück, damit geht eine Ära in der Bundesrepublik zu Ende. Einen Tag später wird Ludwig Erhard sein Nachfolger.
<u>22. November 1963</u> Am 22.8.61 sagte er noch „ich bin ein Berliner“. Der Mord an den amerikanischen Präsidenten J. F. Kennedy schockiert die Welt.
<u>22. Dezember 1963</u> Passierscheinabkommen. Nach dem 22.8.1961 passieren erstmals wieder Westberliner die Sektorengrenze nach Ostberlin.

Auch das sind Daten und Zahlen aus 1963:

- Auf der Musik-Hitliste stand im Dezember auf Platz 1 Rote Lippen soll man küssen (Lucky Lips) von Cliff Richard.
- In der ersten Fußballbundesligasaison spielten am 14. Dezember (15. Spieltag) Lautern - Meiderich 1:1, Nürnberg schlägt den HSV mit 3:2; ja – und Bayern München gibt es noch gar nicht; 1860 sehr wohl; die verloren 1:4 gegen Bremen.

Das ändert sich 2014:

- Ab Juli 2014 gilt auch hierzulande die Warnwestenpflicht. Dann muss in jedem Fahrzeug eine Warnweste (Europäische Norm EN 471) vorhanden sein.
- Das Punktesystem in Flensburg wird zum 1. Mai 2014 reformiert und vereinfacht. Dann verjähren Punkte unabhängig von neuen und man darf nur noch acht Punkte sammeln, bis Schluss ist. Dafür gibt es zukünftig nur noch einen, zwei oder maximal drei Punkte für die jeweiligen Verstöße.
- Der Grundfreibetrag in der Einkommenssteuer wird am 1. Januar angehoben. 8.354 Euro bleiben ab dann steuerfrei, immerhin 224 Euro mehr als im Jahr 2013

****

Gut, dass es sie gibt - die GdP, die Gewerkschaft der Polizei!!!!!!!!!